

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rümpel am 17.11.2022

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 8**
hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

**Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich
der Straße "Bockhorn, südlich der Straße "Dorfstraße"
(siehe Übersichtsplan)**

wird ein B-Plan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Sondergebietes Solarpark.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:

davon anwesend:; Ja-Stimmen:; Nein-Stimmen:; Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Übersichtsplan

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rümpel

Gebiet: Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen Gemeindegrenze, östlich der Straße „Bockhorn“, südlich der Straße „Dorfstraße“
ohne Maßstab

